

**Antrag 2021/I/Arb/2**

**Jusos Hamburg**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Juicer – Unicorns – Hunter – Range: Arbeitnehmerrechte stärken bei E-Scootern!**

**1 Der Landesparteitag möge beschließen:**

2 Die Bundestagsabgeordneten der SPD sollen sich für die folgenden Punkte einsetzen:

3 1. Die Überprüfung der Arbeitnehmereigenschaft im Sinne des § 611a Abs. 1 BGB der ein-  
4 zeln Beschäftigten und falls diese vorliegt, die konsequente Durchsetzung der Arbeit-  
5 nehmerschutzvorschriften. Dieser Schattenarbeitsmarkt, der der Ausbeutung Tür und Tor  
6 öffnet, muss unterbunden werden.

7 2. Die Überprüfung und Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiter von  
8 E-Scooter-Anbietern, insbesondere die Bereitstellung der Arbeitsmittel vom Arbeitgeber  
9 (Transportmittel, Strom, Abstellplatz usw.) und die Einführung von Nacht-, Sonn- und Fei-  
10 ertagszuschlägen für die Beschäftigten.

**11 Begründung**

12 Die Akkus der E-Roller müssen naturgemäß aufgeladen werden. Schillernden Jobbezeichnun-  
13 gen – wie Juicer, Unicorns, Hunter, Range – klingen dabei vielversprechend. Hinter den Be-  
14 zeichnungen versteckt sich oftmals ein ganzes Bündel prekärer Arbeitsbedingungen in Form  
15 schlecht bezahlter Mikrojobs. Pro eingesammeltem, aufgeladenem und wieder aufgestelltem  
16 Elektro-Roller verdienen die Mitarbeiter maximal fünf Euro - eine Arbeit ohne soziale Absiche-  
17 rung und einem Verdienst unterhalb des Mindestlohns. Dabei sind die Menschen, die leer ge-  
18 fahrenen E-Scooter über Nacht einsammeln und aufladen formal selbstständig, sie müssen ein  
19 Kleingewerbe anmelden. Mit dieser Methode werden Arbeitnehmerrechte wie der Mindest-  
20 lohn umgangen. Zudem muss der gesamte Ladeprozess mit eigenen Mitteln finanziert werden.  
21 Dazu zählen ein eigenes Fahrzeug plus Benzin, das Smartphone sowie ein eigener Abstellraum  
22 mit Strom zum Aufladen. Diese Arbeitsbedingungen müssen verbessert und die Anbieter von  
23 E-Scooter in die Verantwortung aufgenommen werden.

24

25 Die beschriebenen Arbeitsbedingungen bei dem Anbieten von E-Scootern sind kein Einzelfall  
26 im sich ausweitenden Bereich der digitalen Plattformarbeit. Es müssen Mechanismen gefun-  
27 den werden, um der Entstehung eines digitalen Prekariats zu begegnen. Aus diesem Grund soll  
28 geprüft werden, inwieweit Arbeits- und Sozialrecht an digitale Formen der Arbeit angepasst  
29 werden soll. Denkbar wäre:

- 30 • Bereitstellung der Arbeitsmittel vom Arbeitgeber (Fahrzeug, Strom, Abstellplatz etc.)  
31 • Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge für die Beschäftigten

- 32 • Soloselbstständige im Bereich der Plattformökonomien besser für das Alter absichern
- 33 • Den Arbeitnehmerbegriff insgesamt besser abgrenzen und den Arbeitgeber in die Pflicht
- 34 nehmen. Über eine umgekehrte Nachweispflicht sollte dieser belegen, ob es sich um Ar-
- 35 beitnehmer oder Selbständige handelt

36

37 Die Digitalisierung des Wirtschafts- und Arbeitslebens führt zu einer Veränderung von Beschäf-

38 tigungsformen (Soloselbstständigkeit, Werkvertragsarbeit, Leiharbeit, Crowdworking, Clickwor-

39 king). Die Anpassung des Arbeitsrechts auf diese Herausforderungen ist zwingend erforderlich,

40 damit aus digitaler Arbeit sozial gerechte digitale Arbeit wird.